

Erscheint
wöchentlich zweimal.
Preis pro Vierteljahr
75 Pfennig.



Inserate
für die 3spaltige Korpuszeile
oder deren Raum 10 Pfg.
erbittet Otto Hasert's
Buchdruckerei.

Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 10. April

A. Amtlicher Teil.

Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung gemäß § 20 Absatz 2 der Satzungen für die Kreis-
sparkasse Rummelsburg vom ^{6. Dezember 1886} _{17. Januar 1887} den Zinsfuß der Spareinlagen vom 1. Juli 1903 ab auf $3\frac{1}{2}$,
vom Hundert erhöht.

Den Magistrat sowie die Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises ersuche ich, dies ortsüblich
den Kreisangehörigen bekannt zu geben.

Rummelsburg, den 6. April 1903.

Der Direktor der Kreissparkasse. von Weiher.

Die Gemeindevorstände des Kreises mache ich auf § 120 der Landgemeindeordnung aufmerksam,
und spreche wiederum die Erwartung aus, daß mir die Abschrift des Feststellungsbeschlusses über die
Gemeindeführung für die Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 zum Termine den 15. Juli 1903
pünktlich eingereicht wird.

Die Gemeindeführung ist also in der Zeit vom 1. April bis 1. Juli d. Js. der Gemeindever-
sammlung (Gemeindevertretung) zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorzulegen und nach erfolgter
Feststellung während eines Zeitraums von zwei Wochen nach vorheriger Bekanntmachung zur Einsicht
der Gemeindeangehörigen auszulegen.

Welche Gemeinde-Rechnungen mir zur Revision vorzulegen sind, werde ich später bestimmen und
verweise ich in dieser Beziehung auf meine Kreisblattsverfügung vom 22. Juni 1894 (Kreisblatt Nr. 26 de 1894.)

Rummelsburg, den 6. April 1903

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, Landrat von Weiher.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises und die hiesige Polizei-Verwaltung weise ich nochmals
auf meine Rundverfügung vom 2. April 1900 — I. S.-Nr. 1270 — betreffend die Uebertretung der
Lotteriebestimmungen, mit dem Ersuchen hin, mir vorkommenden Falls sofort Anzeige zu erstatten.

Rummelsburg, den 6. April 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Seit dem Monat Dezember v. Js. sind falsche Zinsscheine Reihe II Nr. 5 über 17,50 Mk.,
fällig am 1. Oktober 1902, zu den Schuldverschreibungen Lit. C über 1000 Mk. der preussischen konsolidierten
 $3\frac{1}{2}$ -%igen Staatsanleihe von 1890 in großer Zahl im Umlauf. Daneben sind vereinzelt auch falsche Zins-
scheine Reihe II Nr. 15 über 5,25 Mk., fällig am 1. Oktober 1902, zu den Schuldverschreibungen Lit. E
über 300 Mk. der preussischen konsolidierten $3\frac{1}{2}$ -%igen Staatsanleihe von 1885 vorgekommen.

Die bisher angehaltenen Zinsscheine zu 17,50 Mk. geben als Nummer der Schuldverschreibung, zu der sie gehören, eine der Ziffern 311200 bis 311399 an, während die Zinsscheine zu 5,25 Mk. eine der Schuldverschreibungsnummern von 3100 bis 3200 tragen. Doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß beide Sorten Falschstücke aus derselben Quelle stammen.

Die ersten falschen Zinsscheine kamen in der Rheinprovinz und den angrenzenden Provinzen zum Vorschein. In letzter Zeit sind jedoch auch in anderen Provinzen solche Falschstücke angehalten worden. Die Verbreiter der Scheine versuchen, diese meistens in kleineren Geschäften bei geringfügigen Einkäufen in Zahlung zu geben, sie scheuen aber auch nicht davor zurück, sie in größeren Geschäften und in Bankhäusern zur Einlösung vorzulegen.

Da es bisher nicht gelungen ist, die Fälscher oder Verbreiter zu ermitteln bezw. festzunehmen, so liegt die Vermutung nahe, daß die Verbreiter versuchen werden, weitere falsche Zinsscheine, vielleicht am 2. Januar oder am 1. April d. Js. fällige, herzustellen und in den Verkehr zu bringen.

Ich ersuche daher die Polizei Verwaltung hier, sowie die Herrn Amtsvorsteher des Kreises, fortgesetzt auf die Verbreiter zu fahnden und die Geschäftsleute zu veranlassen, bei der Feststellung der Persönlichkeit der Zinsscheinfälscher mitzuwirken.

Die Untersuchung wegen der falschen Zinsscheine wird von dem Herrn Ersten Staatsanwalt in Elberfeld geführt, der bereits unterm 12. Januar d. Js. durch eine Bekanntmachung im Deutschen Jagdungsblatte aufgefordert hat, ihm von allen auftauchenden Scheinen dieser Art und von allen zur Entdeckung der Verfälscher oder wissentlichen Verbreiter dieser Falschstücke dienlichen Tatsachen Mitteilung zu machen.

Rummelsburg, den 6. April 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Das Vertilgen der Kreuzottern, welche die Feld- und Waldarbeiter, die Beeren-sammler und darunter namentlich die barfuß gehenden Kinder bei Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit ernstlich gefährden, soll fortgesetzt werden. Ich habe daher auch für die in das neue Rechnungsjahr (1903) fallende Fangzeit eine Belohnung von 25 Pf. für jede im hiesigen Regierungsbezirke gefangene und getödtete Kreuzotter aus Staatsmitteln ausgesetzt. Die Ansprüche darauf sind, wie bisher, hinsichtlich der in Staatsforsten erlegten Kreuzottern bei den Herren Königlichen Oberförstern, im Uebrigen bei den dem Fangorte nach zuständigen Ortspolizeibehörden (städtischen Polizeiverwaltungen, Amtsvorstehern) anzubringen. Die Tödtung ist durch Einlieferung der Kreuzottern oder auch nur deren Kopfes nachzuweisen.

Köslin, den 21. März 1903.

Der Regierungs-Präsident. von Tepper-Baski.

Abdruck bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden des Kreises.

Bei Aufstellung der, wie bisher zum 15. Oktober d. Js. einzureichenden, vorschriftsmäßig bescheinigten Liquidation ist zu beachten, daß für Minderjährige deren Vater oder Mutter bezw. Vormund zu quittiren hat, und daß deren Namensunterschriften stets die Worte: „als Vater (Mutter bezw. Vormund)“ hinzugesetzt werden müssen.

Soweit sich diese Vorschrift etwa nicht ausführen läßt, ist die Unausführbarkeit von der liquidirenden Behörde ausdrücklich zu bescheinigen.

Rummelsburg, den 8. April 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Die Hebegebühren der Ortserheber der ländl. Gemeindebezirke für Einziehung der Gebäudeversicherungsbeträge pro 1902 können gegen Quittung in der unterzeichneten Kasse in Empfang genommen werden. Die bis Ende d. Mts. nicht abgehobenen Beträge werden den betr. Herren Ortserhebern portopflichtig überhandt werden.

Rummelsburg, den 9. April 1903.

Die Kreisfeuersocietätskasse. Nagak.

Der Tagelöhner Krüger zu Gr.-Bolz ist wieder als Nachtwächter für den Guts-Bezirk Gr.-Bolz gewählt und als solcher bestätigt und verpflichtet worden.

Rummelsburg, den 6. April 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Nachdem die Seuche unter dem Schweinebestand des Gutes Grünwalde erloschen ist, wird die über den Gutshof angeordnete Sperre aufgehoben.

Steinau, den 6. April 1903.

Der Amtsvorsteher, von Puttkamer.

B. Nichtamtlicher Teil.

(Privat-Anzeigen.)

Am Donnerstag, den 16. April d. J.
Nachmittags 4¹/₂ Uhr
 findet im Sitzungssaal des hiesigen Kreishauses eine

Mitgliederversammlung

des Vaterländischen Frauenvereins

für den Kreis Rummelsburg statt, zu welcher alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Vereins hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Annahme neuer Satzungen behufs Erweiterung der Rechtsfähigkeit für den Verein.
2. Neuwahl des Vorstandes.

Rummelsburg, den 9. April 1903.

Die Vorsitzende

des Vaterländischen Frauen-Vereins für den Kreis
 Rummelsburg i. Pom.

Thea von Weiher.

Hagel-Versicherung.

Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft
 zu Weimar

gegründet im Jahre 1853

mit einem Grundkapital von 9 Millionen Mark,	
wovon 5,019 Aktien mit	7,528,500 Mark begeben sind.
Reserve ult. 1902	4,793,821 " "
Gesamtgarantie-Kapital	12,322,321 Mark
Prämien-Einnahme in 1902.	2,197,205 " "
Zinsen. " " " "	316,540 " "
	14,836,066 Mark.

Die Union versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu festen mäßigen Prämien. Jede Nachschußverbindlichkeit ist ausgeschlossen, so daß also eine Nachzahlung auf die Prämien niemals stattfinden kann. Bei Versicherung auf mehrere Jahre wird ein namhafter Prämien-Rabatt gewährt.

Besondere Erleichterungen werden für kleine Versicherungen bewilligt, namentlich für Sammelpolizen.

Die Vergütung der Schäden gelangt spätestens binnen Monatsfrist in der Regel aber früher, zur vollen und baren Auszahlung.

Weitere Auskunft wird erteilt und Versicherungen werden vermittelt durch den Agenten:

Heinrich Kindler, Mühlenbesitzer, Rummelsburg.

Herm. Neuber's diätisches Mittel geg Husten u. Heiserkeit.
 altbewährte
Brustbonbons

Bestandtheile: Mel. Extr. Malti, Anis Cachou, Plantaginis.

Preis pro Packet 40 Pfennig.

Zu haben in Rummelsburg in der Apotheke von Fr. Wolff.

Ein Versuch mit
Kitscher's Thee

führt in der Regel zu dauerndem Bezug.

Jos. Kitscher, Thee-Großhandlung Berlin SW. 47.
 Niederl. bei F. Wolff, Apotheker, Rummelsburg i. Pom.

Wer sich vor Schaden bewahren will, gebrauche nur

Rapid

Mittel g. Durchfall d. Kälber u. Fohlen. Zierkügeln auf das eingehendste erprobt und auf das Beste empfohlen. Dünne in keiner Weise zu fürchten, wo Jungvieh angesetzt wird, bevor zwischen Entwendung u. Tod der Tiere liegt oft nur eine kleine Spanne Zeit.

Rapid

hat sich in der Praxis glänzend bewährt, was viele Anerkennungen beweisen. Ein Versuch führt und ablegt zu dauerndem Kundsch. Erfolg garantiert. Galtbarst und spritzt. Preis per Flasche, für mehrere Fälle reichend, nur

Mark 3,00 incl. Porto.

Best. geg. Nachn. ob. Vorkaufsg. b. Betrag

Osc. Tischbein, Hannover No. 18
 Bestandteile: Fler. Chamemill., Tinct. Valerian., Tinct. Opil., Spirit. coth., Acid. tannic., Thymol, Indus.

Stollwerck'sche

Brust-Bonbons

seit über 50 Jahren erprobt zur Linderung von

Husten und Heiserkeit.

Rügenwalde, den 4. April 1903.

Bekanntmachung.

Am **Sonnabend** den 6. und **Sonntag** den 7. Juni d. J. findet hier selbst eine

Gruppenschau (Tierschau)

der **Pommerschen Landwirtschaftskammer** verbunden mit einer Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, sowie gewerblicher Gegenstände statt.

Zur Prämierung sind über 2000 Mark vorhanden nebst Diplomen, Medaillen und sonstigen Auszeichnungen.

Anmeldungen werden durch den Geschäftsführer des Ausschusses, Herrn Bürgermeister **Junge** oder durch seinen Vertreter, Herrn Gerichtsschreiber **Krafft** zu Rügenwalde bis zum **25. Mai d. J.** schriftlich und mündlich entgegengenommen. Von denselben Herren sind auch die Ausstellungsbedingungen gratis zu beziehen.

Der geschäftsführende Ausschuss der Ausstellung.

Was der Kaufmann vom bürgerlichen Gesetzbuch wissen muss. § § §

3. Auflage, 4.-7. Tausend

Die für den Kaufmann und Gewerbetreibenden kennenzulernen Bestimmungen des neuen bürgerlichen Rechts.

Preis M. 2.75.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages (nebst 20 Pf. Porto) vom Verlag der Handels-Akademie Leipzig.

Dr. jur. Ludwig Huberli.



CENTRALBLATT FÜR MODEN



Damen- und Kindergarderobe, Wäsche, Handarbeiten, Unterhaltung.

Alle 14 Tage: 12 Seiten reich illustr. Text **groß. Formate** m. **doppelseit. Schnittmusterbogen.**

Abonnements zu **75 Pf. viertelj.** bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Gratis-Probenummern versendet der Verlag des „Centralblatt für Moden“, Berlin W. 35.

75 Pf.

Nur an den drei Osterfeiertagen!

Auf vielfachen Wunsch werde ich an den drei Ostartagen in meinem

photographisch.

Glas-Salon

zur Anfertigung photographischer Aufnahmen in Rummelsburg anwesend sein. Beste Ausführung, ermäßigte Preise.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

Arthur Rogorsch,

Photograph,
Pommerscher Hof.

Wie erhält man eine Wirthschafts-Concession?

Begleiter mit Eingaben + Entwürfen an die Behörden für Alle, welche sich als Restaurateur etc. etablieren wollen. Unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden Interessenten. Gegen Einsendung von M. 1,20 franko durch **Stella-Verlag** in Eberswalde oder durch jede Buchhandlung.

+ Beinschäden, Haut-, Harn-, +

Geschlechtsleiden, Salzfluß, Krampfadern, Abergeschwüre, sog. Rindsfüße, Flechten, weißer Fluß, Onanie etc., frisch und veraltet, behandelt brieflich unauffällig, ohne Berufshörung. Rückstattung des Honorars, falls Erfolg ausbleibt. Briefliche Auskunft umsonst. Institut **Sanitas**, Berlin, Jerusalemstraße 66. Ärztliche Leitung.

Rainit lose und in Säcken, Thomasmehl

bei

Fritz Wolfram.